Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 62 (1936)

Heft: 11

Artikel: Bin ich im Recht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-470538

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Aus dem Bussenkanton Tessin

Macht da ein Deutschschweizer, des Italienischen nicht völlig mächtig, eine Eingabe an die zuständige Instanz betr. Steuerreduktion zufolge Schwund von Vermögen und Einkommen, Der Mann wird vorgeladen,

«Bitte, verfassen Sie die Eingabe in italienischer Sprache.»

Antwort des Vorgeladenen: «Und wenn ich Ihnen nun gemeldet hätte, ich hätte eine Million Franken mehr zu versteuern, hätten Sie das auch nicht verstanden, auch wenn es deutsch geschrieben wäre?»

Allgemeines Grinsen.

Vorzüge der Kleinschreibung

es ist gut in der not einen genossen zu haben.

Das könnte man mit Vorteil so lesen: Es ist gut in der Not Einen genossen zu haben.



Nur echt von E. Meyer, Basel

Inserat

aus dem St. Galler Tagblatt:

Gesucht:

junger Bursche als Magazinier

(Autofahrer). Etwas Talent als Reisender. Franz. sprechend bevorzugt, Kaution erwünscht.

Anfrage, ob man den Lohn sicherheitshalber nicht selber auch noch Roki mitbringen soll?

Bin ich im Recht?

Selbst in unserer gutgeführten Ehe gab es letzthin einen Streitfall.

Eines morgens nahm ich zärtlich Abschied von meiner Gattin.

Sie entliess mich mit den Worten: «Schlaf wohl!»

Jetzt bin ich tödlich beleidigt, da ich Staatsangestellter bin,

Einwandfreier Kundendienst

Bei der Einzahlung der Radiokonzessionsgebühr schrieb ein Abonnent auf die Rückseite des Postcheckab-

Beifolgend die Konzessionsgebühr, die allerdings eher für den Auslandsempfang Geltung hat, da mit einigen wenigen Ausnahmen unsere Inlandsendungen seichter und seichter werdenl -

Nach ein paar Tagen erscheint ein Telegraphenbeamter, weist den Postschein vor und erkundigt sich nach der Störung, zwecks Beseitigung der-

Ist das nicht rührend?

Bebu

Gut erzogen

Fritzchen hat für Nachbar Müller Kohlen aus dem Keller geholt. Zwölf Eimer. Vier Treppen hoch,

Nach beendeter Arbeit gibt Nachbar Müller dem Fritzchen 5 Rappen.

Fritzchen betrachtet die 5 Rappen und steckt sie dann stillschweigend in die Tasche.

«Na», ermuntert Nachbar Müller, «was sagt man denn, wenn man fünf Rappen bekommt?»

«Mein Vater», antwortet Fritzchen, «mein Vater hat mir streng verboten, solch hässliche Ausdrücke zu gebrauchen.» cete

Welchen Jass

liebt kein Mann?